



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
60-01-(2018-0844)

bearbeitet von:  
Dfin Schwer DW 89970 | Hanna Zeiner

elektronisch erreichbar:  
stephanie.schwer@staedtebund.gv.at

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Radetzkystraße 2  
A-1000 Wien

per E-Mail [st2@bmvit.gv.at](mailto:st2@bmvit.gv.at);  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at);  
[begutachtung@parlament.gv.at](mailto:begutachtung@parlament.gv.at)

Wien, 2. Mai 2018

**BMVIT-161.004/0001-IV/ST2/2018 -  
Entwurf einer 29. Novelle der  
Straßenverkehrsordnung -  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund nimmt zur 29. StVO-Novelle wie folgt Stellung:

Die im Entwurf enthaltene Freigabe von Pannestreifen wird seitens des  
Österreichischen Städtebundes nicht unterstützt.

Dazu möchten wir folgende Begründungen anführen:

- Durch die Freigabe des Pannestreifens für den Fließverkehr wird die ursprünglich vorgesehene Nutzung dieser Flächen verhindert.

So wird die Bildung von Rettungsgassen maßgeblich erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht, wenn der Pannestreifen nicht mehr zur Verfügung steht.

Weiters können im Falle von Unfällen, beschädigte Fahrzeuge und deren Insassen nicht mehr am Pannestreifen abgestellt bzw. erstversorgt werden. Die Rettung der Betroffenen wird dadurch maßgeblich erschwert. Die vorgesehene Maßnahme widerspricht somit dem Ziel der Bundesregierung, die Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen zu erhöhen.

- Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass im Falle eines Unfalls aufgrund der oben beschriebenen Umstände mit erhöhter Staugefahr zu rechnen ist.
- Zudem möchten wir darauf aufmerksam machen, dass durch eine scheinbare, temporäre Erhöhung der Kapazitäten auf Autobahnen durch die Freigabe von Pannestreifen die Kapazitäten im untergeordneten Straßennetz nicht gleichermaßen erhöht werden können. Erhöhte Wartezeiten und damit einhergehende steigende Lärm- und Luftschadstoffemissionen auf Bundes- und Gemeindestraßen sind bei steigenden Fahrleistungen vorprogrammiert.

Gleichsam signalisiert die Pannestreifenfreigabe den MIV-NutzerInnen mit dem Auto "schnell in die Stadt" kommen zu können. Dies ist das falsche Signal - insbesondere im Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr sollte vielmehr die Nutzung des öffentlichen Verkehrs attraktiver gestaltet werden, da die PendlerInnenzahlen stark im Steigen begriffen sind. Diese Maßnahme widerspricht somit der derzeit in Begutachtung befindlichen Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung.

- Bei den Auffahrten auf die Bundesstraßen ist die Unfallgefahr deutlich erhöht, da der zufahrende Verkehr keine Möglichkeit mehr hat, sich auf dem Beschleunigungstreifen der Geschwindigkeit des Fließverkehrs anzupassen. Vielmehr hat der zufahrende Verkehr vor der Hauptfahrbahn anzuhalten, um auf eine Lücke im Fließverkehr auf dem Pannestreifen zu warten. Vor allem für den Schwerverkehr ist das Beschleunigen vom Stand auf die Fließverkehrsgeschwindigkeit nur schwer durchführbar und dies kann zu zusätzlichen Stauerscheinungen oder im schlimmsten Fall zu Auffahrunfällen führen.

- Das Halten bei Notrufsäulen ist bei einer Freigabe des Pannestreifens nicht mehr möglich, da es sonst zu einer Gefährdung des Fließverkehrs bzw. der aussteigenden Person aus dem stehenden Fahrzeug kommt.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der eingebrachten Einwände und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär